

## **Tarifrunde Einzelhandel Berlin/Brandenburg 2017**

### **Pressekonferenz am 17. Mai 2017**

#### **1. Tarifrunde 2017**

Schwerpunkt der Tarifrunde 2017 in Berlin und Brandenburg ist eine deutliche Einkommenserhöhung. Die Tarifkommission der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) hat beschlossen, einen Euro pro Stunde mehr zu fordern, das würde einem Zuwachs von etwa 6,6 Prozent entsprechen. Die Laufzeit des Tarifvertrages soll nach ver.di-Vorstellungen 10 Monate betragen.

Für die Ausbildungsvergütungen fordert die Gewerkschaft Verbesserungen um 100 Euro pro Monat. Zudem wird angestrebt, die Berlin-Brandenburger Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären.

Für ver.di-Mitglieder hat die Tarifkommission eine exklusive Forderung einer Einmalzahlung von 300 Euro erhoben.

Zeitgleich zu den Berlin-Brandenburger Verhandlungen, die am 6. Juni 2017 mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V. aufgenommen werden, laufen auch in den anderen Bundesländern die separat geführten Verhandlungen für die Branche. In Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg haben die Arbeitgeber bereits Angebote unterbreitet, die eine Tarifvertragslaufzeit von 24 Monaten beinhalten. Es soll – so die Arbeitgebertvorstellungen für 2017 - nach zwei Nullmonaten eine Erhöhung der Vergütungen von 1,5 Prozent und im kommenden Jahr ein Prozent gewährt werden. Dies lässt darauf schließen, dass die Positionen von Arbeitgebern und Gewerkschaft weit auseinander liegen und eine schwierige Tarifrunde zu erwarten ist.

Nach wie vor gibt es auch beim Einzelhandel in der Region Berlin-Brandenburg Unterschiede zwischen Ost- und West-Einkommen. Für die Situation innerhalb Berlins wurden 2015 Angleichungsschritte bei dem Urlaubs- und Weihnachtsgeld vereinbart. Bis zum 1.1.2018 ist innerhalb Berlins ein einheitliches Einkommensniveau erreicht. Unterschiede gibt es aber weiterhin zwischen dem Berliner und dem Brandenburger Tarifvertrag. So erhält eine Verkäuferin in Brandenburg pro Jahr etwa 420 Euro (brutto) weniger als eine vergleichbare Beschäftigte in Berlin.

Nach den geltenden Flächentarifverträgen erhält das Verkaufspersonal im 1. bis 4. Berufsjahr bei Vollzeit zurzeit 1.948 €. Das Einkommen steigert sich jährlich auf bis zu 2.434 € nach dem 7. Berufsjahr. Daraus ergeben sich tarifliche Stundenvergütungen für eine Verkäuferin in Berlin (West) zwischen 12,16 € und 15,21 €. Für Brandenburg und Berlin-Ost gelten tarifliche Stundenvergütungen von 11,81 € bis 14,75 €. In Berlin-West wird 37 Stunden pro Woche gearbeitet, in Brandenburg und Berlin (Ost) 38 Stunden.

## **Entgeltstruktur**

Ein weiteres Thema, das die Tarifrunde überlagert, sind die laufenden Gespräche zu einer neuen Entgeltstruktur, die den Tarifverträgen zugrunde liegt. Die aktuelle Struktur wird sowohl von den Arbeitgebern als auch von ver.di als überholt und daher überarbeitungsbedürftig angesehen. Die Branche hat sich stark verändert, die Entgeltstruktur fußt auf dem Warenhauskonzept der 50er und 60er Jahre. Bei einer Bearbeitung der Entgeltstruktur muss es zu einer Neubewertung kommen, wobei ver.di die vier Aspekte

- Wissen und Können
- Verantwortung
- Psychosoziale Anforderungen
- Physische Anforderungen

zugrunde legt. Bei der Anwendung dieser Kriterien bzw. der Bewertung derselben gibt es zwischen den Arbeitgebern und ver.di erhebliche Differenzen. So vermutet die Gewerkschaft, dass es den Arbeitgebern darauf ankommt, mit einer neuen Entgeltstruktur die Arbeitsleistung zu verbilligen.

## 2. Die Beschäftigungssituation im Einzelhandel

Trotz des rasanten Umsatzwachstums seit 2010 um 33 Prozent in Berlin und 19,4 Prozent in Brandenburg wuchs die Zahl der Beschäftigten im gleichen Zeitraum in Berlin um nur 16,7 Prozent und in Brandenburg um 6,9 Prozent.

Im Jahr 2016 waren in Berlin und Brandenburg insgesamt 231.000 Beschäftigte tätig, davon in Berlin 147.000 und in Brandenburg 84.000. Die Beschäftigtenzahl ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig gestiegen.

Wenn das Jahr 2010 als Bezugsgröße (= 100) gewählt wird, so ist in Berlin der Umsatz bis 2016 auf 133,0 und in Brandenburg auf immerhin 119,4 gestiegen. Im Jahr 2015 stieg der Umsatz in Berlin um 7,5 Prozent, 2016 um 2,5 Prozent. In Brandenburg waren es 2015 3,5 Prozent und 2016 2,1 Prozent.

Typisch für den Einzelhandel ist die sehr hohe Teilzeitquote von mehr als 60 Prozent. Lediglich 39,7 Prozent der Berliner Einzelhandels-Beschäftigten waren 2016 in existenzsichernder Vollzeit tätig, in Brandenburg lag die Quote noch niedriger, nämlich bei 36,5 Prozent. Im Vergleich zu Vorjahren ist feststellbar, dass die Teilzeit im Einzelhandel weiter zugenommen hat und die vereinbarte Wochenstundenzahl gesunken ist. Im Vergleich: Im Jahr 2010 waren in Berlin noch 42,2 Prozent und in Brandenburg 42 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit. Die Zahl der atypischen Beschäftigungen und Minijobber stagniert.

Typisch für die Beschäftigungsverhältnisse im Einzelhandel ist ebenfalls der hohe Frauenanteil, der sich auf rund 70 Prozent beläuft. Hieraus resultiert u.a. die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen an den Wünschen von Frauen mit Familien auszurichten. Dies ist auch einer der Gründe, warum ver.di nach wie vor die zunehmenden Möglichkeiten der Sonntagsöffnung bekämpft. Frauen, die in gering entlohnten Bereichen arbeiten und dazu auch noch in Teilzeit beschäftigt sind, haben in sehr vielen Fällen kein Einkommen zum Auskommen. Gibt es aufgrund der familiären Situation keine weiteren Einkommen, müssen viele der Beschäftigten aufstocken. Bundesweit bezog 2014 mehr als jede/r dritte Handelsbeschäftigte/r einen Niedriglohn. 1,5

Mrd. Euro „Aufstockerbeträge“ wurden 2014 nach Angaben der Bundesregierung an Handelsbeschäftigte gezahlt.

Zudem droht bei geringen Einkommen die Altersarmut, da nicht ausreichend Vorsorge getroffen werden kann.

### **3. Verdrängungs- und Vernichtungswettbewerb**

Der Handel steht in einem massiven Verdrängungs- und Vernichtungswettbewerb. Das geht zulasten der Beschäftigten, Produzenten, klein- und mittelständischer Händler – damit zulasten der Vielfalt in den Innenstädten – sowie der Verbraucher. Die Verdrängungsprozesse werden durch die Unternehmen gezielt voran getrieben. Ein Mittel dafür ist die Flucht aus der Tarifbindung, die durch OT-Mitgliedschaften („ohne Tarifbindung“) in den Arbeitgeberverbänden erleichtert wird. Ein anderes ist der Versuch, die Öffnungszeiten (u.a. an Sonntagen) auszuweiten. Längere Öffnungszeiten generieren aber nicht mehr Gesamtumsatz. Vielmehr leiten die Unternehmen den Umsatz von Mitbewerbern, die sich längere Öffnungszeiten nicht oder nur zum Teil leisten können, zu sich um. Dabei gewinnen vor allem die großen Unternehmen am Markt weitere Anteile hinzu, die Verödung der Innenstädte ist eine Folge. Die im Handel stetig ausgeweiteten Öffnungszeiten haben zudem der massiven Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen Vorschub geleistet. Denn um die längeren Öffnungszeiten abzudecken, setzen die Händler v.a. auf Teilzeit, Minijobs, Aushilfen und nicht selten faktisch auch auf Arbeit auf Abruf. Schon jetzt gilt für Beschäftigte im Handel quasi eine Sechs-Tage-Woche, denn auch für die Samstage müssen sie flexibel einsetzbar sein.

ver.di stellt sich gegen eine Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft. Und: Der stationäre Handel kann auch den Konkurrenzkampf mit dem Onlinehandel nicht durch eine letztlich uferlose Ausweitung der Öffnungszeiten auf dem Rücken der Beschäftigten gewinnen. Stattdessen werden gute Konzepte, Multichannel-Angebote und ausreichendes und qualifiziertes Personal auf der Fläche benötigt, um den Verbrauchern guten Service und Beratung zu bieten. Werden hingegen Laden- bzw. Sonntagsöffnungen im Handel weiter flexibilisiert, werden andere Branchen folgen (wollen). Der freie Sonntag ist jedoch für die Gesellschaft ein hohes Gut, das es zu verteidigen gilt. Leider ist zu beobachten, dass die kommunale Rechtsaufsicht vielfach versagt und Sonntagsöffnungen genehmigt, die den

Rechtskriterien nicht genügen. ver.di wird weiterhin dort, wo Kommunen nicht von absehbar rechtswidrigen Sonntagsöffnungen Abstand nehmen, im Notfall klagen und gegen solche Sonntagsöffnungen vorgehen. Übrigens auch im Versand- und Onlinehandel, wo ver.di erfolgreich gegen Sonntagsarbeit bei Amazon geklagt hat.

#### **4. Zalando**

Parallel zu den Tarifverhandlungen für den Einzelhandel in Berlin und Brandenburg läuft die Tarifrunde mit Zalando. Das Unternehmen wurde von ver.di zu Tarifverhandlungen aufgefordert, am 7. Juni 2017 beginnen diese mit einer Sondierung, der erste Verhandlungstermin findet am 13. Juni 2017 statt.

ver.di fordert einen Anerkennungstarifvertrag zum Flächentarifvertrag des Einzel – und Versandhandels Brandenburg. Die Gewerkschaft fordert daneben von Zalando den Verzicht auf sachgrundlose Befristungen, eine Standortsicherung für Brieselang sowie Regelungen für einen verbindlichen Arbeits– und Gesundheitsschutz.

Am Standort Brieselang beschäftigt Zalando 1.250 Beschäftigte, davon sind 450 befristet. Zalando Brieselang verfügt über einen Betriebsrat, gewerkschaftliche Strukturen und eine Tarifkommission.

#### **5. Karstadt Sports und Karstadt Feinkost**

Nachdem Karstadt Warenhaus Ende 2016 in die Tarifbindung zurückgekehrt ist, ist dies für die oben genannten Unternehmen der Karstadt Gruppe weiterhin offen. Hier fordert ver.di die Rückkehr in die Tarifbindung.

#### **6. Tarifbindung im Einzelhandel insgesamt**

Der seit der Jahrtausendwende ablaufende Prozess der Flucht aus der Tarifbindung hat in den letzten fünf Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen. Bis dahin waren die Tarifverträge im Einzelhandel ganz überwiegend allgemeinverbindlich. So sind im Jahr 2014 bundesweit nur noch ca. 30 Prozent der Arbeitnehmer im Einzelhandel in tarifgebundenen Betrieben

beschäftigt. Besonders dramatisch stellt sich dieser Prozess in den neuen Bundesländern dar. Hier waren im Jahr 2014 nur noch 26 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel tarifgebunden beschäftigt, diese wiederum in nur 11 Prozent aller Betriebe. Diese Situation will ver.di mit ihrer Kampagne zur Allgemeinverbindlichkeit umkehren. Ziel ist, Arbeitgeber im Einzelhandel zu gewinnen und zu mobilisieren, die sich mit der Gewerkschaft für allgemeinverbindliche Tarifverträge einsetzen. Zugleich ist die Kampagne auch in Richtung Politik und Bundestagswahlkampf ausgerichtet. Politikerinnen und Politiker, aber auch andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens werden angesprochen, um sich nach der Bundestagswahl für eine Erleichterung der gesetzlichen Regelungen auf diesem Gebiet einzusetzen.